

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 11	Ausgegeben in Lüdenscheid am 13.03.2019	Jahrgang 2019
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
04.03.2019	Stadt Plettenberg	Beteiligungsbericht für das Jahr 2017	196
04.03.2019	Stadt Iserlohn	Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn	196
04.03.2019	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 614.3.2 – Grünestraße/ Wieden, 2. Änderung	197
07.03.2019	Märkischer Kreis	Verfahren gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -Feststellung der UVP-Pflicht-	199
08.03.2019	Stadt Halver	8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Märkischen Kreis vom 29.10.2014	199
08.03.2019	Stadt Halver	Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020	200
05.03.2019	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 651 – Neuordnung DURA-Areal Königstraße –	201
11.03.2019	Stadt Iserlohn	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 19.03.2019	203
05.03.2019	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch	204

**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg**

**Beteiligungsbericht der Stadt Plettenberg für  
das Jahr 2017**

**1. Veröffentlichung des Beteiligungsberichts  
der Stadt Plettenberg für das Jahr 2017**

Durch § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) besteht die Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Mit diesem Bericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Plettenberg zu erläutern. Er gibt Ratsmitgliedern und der Einwohnerschaft insofern die Möglichkeit, sich über die Einrichtungen und Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt beteiligt ist.

Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW ist der Beteiligungsbericht dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Rat hat den Beteiligungsbericht der Stadt Plettenberg für das Jahr 2017 in der Ratssitzung am 26.02.2019 zur Kenntnis genommen.

**2. Bekanntmachung**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Plettenberg für das Jahr 2017 liegt gemäß § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ab dem 18.03.2019 von Mo bis Do 8.30 - 12.00 Uhr (Di bis 13.00 Uhr), und 14.00 - 16.00 Uhr (Do bis 17.00 Uhr), Fr 7.30 - 12.00 Uhr, im Rathaus in Plettenberg, Grünestr. 12, Zimmer 246 öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Eine entsprechende Veröffentlichung wird auch auf der Homepage der Stadt Plettenberg, unter [www.plettenberg.de](http://www.plettenberg.de), zur Verfügung gestellt.

Plettenberg, 04.03.2019

Der Bürgermeister

Schulte

**Amtliche Bekanntmachung**

**des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 11 Abs. 1 - 5 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) für das Gebiet der Stadt Iserlohn **Bodenrichtwerte mit Stand 01.01.2019** ermittelt und durch Beschluss am 14. Februar 2019 festgesetzt. Sie sind in der Bodenrichtwertkarte 2019 dargestellt.

Auskünfte über Bodenrichtwerte können eingeholt werden bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Werner-Jacobi-Platz 12  
58636 Iserlohn  
Rathaus II  
Zimmer 201 - 203  
Tel.: 02371 / 217-2460 bis -2465

Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktbericht können auch online unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) eingesehen bzw. erworben werden.

Iserlohn, 04.03.2019

gez. Mann  
Vorsitzende

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Plettenberg**

**Bebauungsplan Nr. 614.3.2 – Grünestraße/Wieden, 2. Änderung**  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

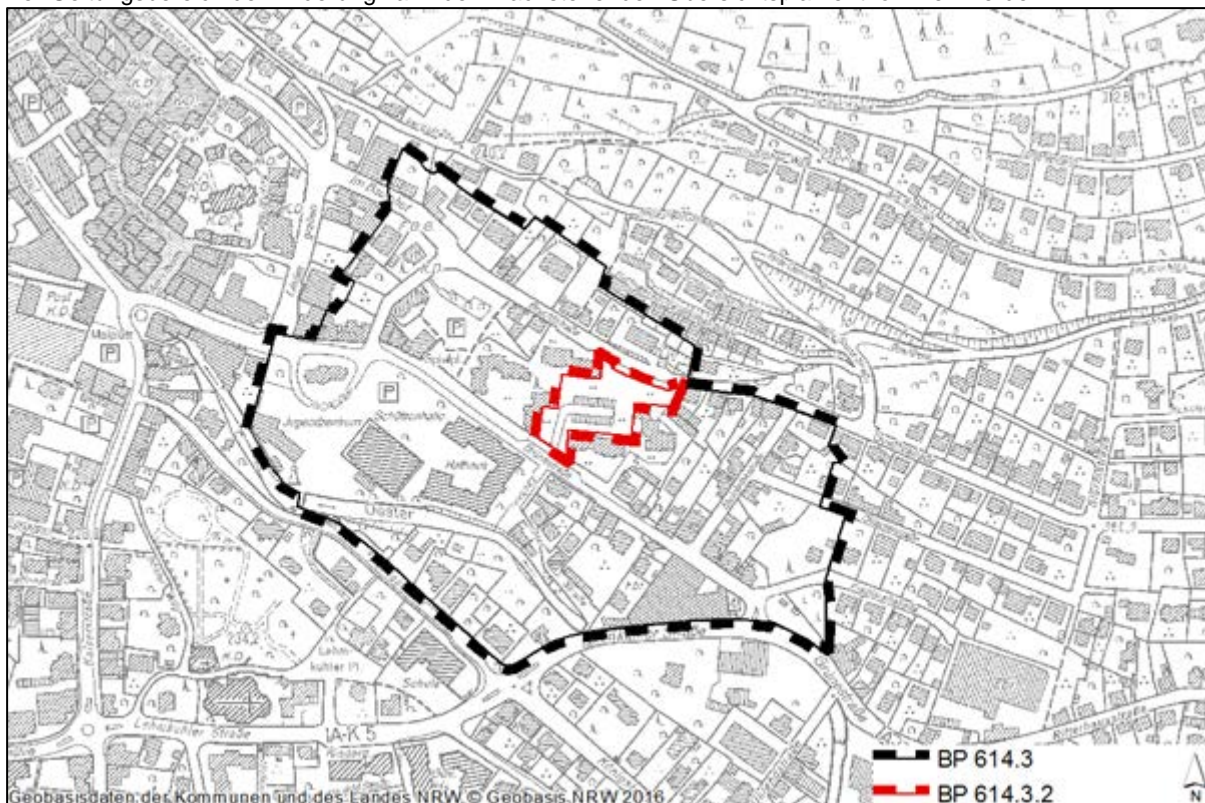
I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2019 den Bebauungsplan Nr. 614.3.2 – Grünestraße/Wieden, 2. Änderung - gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB sowie §§ 7 und 41 F) GO NRW als Satzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 / SGV. NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung, den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit der Neufassung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl., 1991, I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Ziel der Planung war es die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung und bauliche Verdichtung der Wohnanlage des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens der Stadt Plettenberg im Bereich Brachtstraße – Grünestraße zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Änderung kann dem nachstehenden Übersichtsplan entnommen werden:



Auszug aus dem Geodatenportal Märkischer Kreis

Das Änderungsverfahren wurde als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer separaten Umweltprüfung wurde abgesehen.

## II.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 614.3.2 – Grünestraße/Wieden, 2. Änderung – der Stadt Plettenberg in Kraft.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung sowie deren Anlagen sind im Internet auf der Homepage [www.stadtplanung-plettenberg.de](http://www.stadtplanung-plettenberg.de) einzusehen und werden ab sofort im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über deren Inhalte Auskunft erteilt.

### **Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzung dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Plettenberg, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Grünestraße 12 beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs. 1 Bau-GB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 (Zusammenstellung des Abwägungsmaterials), 2 (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und 3 (Begründung einschl. Umweltbericht) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gem. § 214 Abs. 2 BauGB und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Stadt Plettenberg, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht.
3. Ebenso kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Plettenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, den 04.03.2019

Der Bürgermeister

gez. Schulte

**Verfahren gemäß § 68 Abs. 2  
Wasserhaushaltsgesetz – WHG  
Vollzug des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2,  
zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der  
Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG**

Der Märkische Kreis, vertreten durch seinen Landrat, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, beabsichtigt, entlang der Kreisstraße 5, ab Anbindung der gemeindlichen Straße „Landermerter Weg“, einen Radweg auf rd. 500 m Länge zu errichten. Dieser Radweg soll den Lückenschluss zum bereits errichteten Radweg der Stadt Plettenberg ab der Anbindung an der Einmündung der Wiemecke („Hundeplatz“) bis Anbindung „An der Straute“ bei Landemert darstellen.

Die K5 verläuft hier im Tal der Grüne, einem an der Kreisgrenze südwestlich von Landemert entspringendem Bach. Der geplante Radweg soll teilweise unmittelbar an der Grüne entlangführen, ohne das Gewässers zu kreuzen. Um genug Platz für den Radweg zu schaffen soll die Grüne teilweise verlegt und in diesem Zuge ökologisch verbessert werden.

Zwischen den Gewässerstationen km 2+530 und 2+600, am Anfang des Plangebietes, soll die punktuelle Entfernung von Sohl- und Uferbefestigung durchgeführt werden. Im restlichen Plangebiet ist die Schaffung eines Strahlursprungs geplant. Dieser soll bei Gewässerstation km 2+600 beginnen und außerhalb des Plangebietes enden. Zur Umsetzung dieses Funktionselementes sind die Initiierung von Laufverlängerungen, die Entwicklung und Anlage eines Uferstreifens und die Aufweitung des Gerinnes geplant. All diese Maßnahmen sollen als Teil der Kompensationsmaßnahmen im Zuge des Radwegebaus umgesetzt werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchgeführt.

Die Untere Wasserbehörde hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Unteren Wasserbehörde zugänglich.

Lüdenscheid, 07.03.2019

Märkischer Kreis  
Der Landrat  
-Untere Wasserbehörde-  
Az.: 45.3-66.31.00-12

Im Auftrage

S i e g  
Verwaltungsfachwirt



STADT HALVER

**Bekanntmachung der Stadt Halver**

I.

**8. Satzung vom 08.03.2019 zur Änderung der  
Hauptsatzung der Stadt Halver  
im Märkischen Kreis vom 29.10.2014**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738), hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 04.03.2019 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Halver im Märkischen Kreis vom 29.10.1999, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 09.03.2017, wird wie folgt geändert:

**§ 8 Absatz 1** erhält folgende Fassung:

- (1) Der Rat wählt einen hauptamtlichen Beigeordneten, der gleichzeitig allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist. Weitere Vertreter des Bürgermeisters können vom Rat bestellt werden, der dabei auch die Reihenfolge festlegt, in der sie diese Vertretung ausführen.

## § 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### II.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 08.03.2019

Der Bürgermeister  
Michael Brosch



STADT HALVER

#### **Bekanntmachung der Stadt Halver**

#### **Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020**

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) einen **Wahlausschuss** gebildet, der neben dem **Bürgermeister als Wahlleiter und Vorsitzendem aus 8 Beisitzern** besteht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 861) werden die Namen der Beisitzer und ihrer Stellvertreter hiermit öffentlich bekannt gemacht:

<b><u>Beisitzer:</u></b>	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
Horst Höfer (CDU)	Gabriele Apelt (CDU)
Martina Hesse (CDU)	Andreas Hesse (CDU)
Bettina Pregitzer (SPD)	Martin Kastner (SPD)
Rainer Filling (SPD)	Annette Schwalm (SPD)
Eveline Scharwächter (UWG)	Dr. Sabine Wallmann (UWG)
Paul-Adolf Turck (UWG)	Werner Lemmert (UWG)
Karl-Friedrich Osenberg (GRÜNE)	Eva Niesler (GRÜNE)
Sascha Gerhardt (FDP)	Andreas Gerrath (FDP)

Halver, 08.03.2019

Der Wahlleiter

gez. Michael Brosch

(Michael Brosch)  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
der Stadt Plettenberg**

**Bebauungsplan Nr. 651 – Neuordnung DURA-Areal Königstraße –**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

**I.**

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 651 – Neuordnung DURA-Areal Königstraße – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Werksschließung der Fa. DURA an der Königstraße 57 gegen Ende April 2019 muss sich die Stadt mit der Frage befassen, wie das bestehende Areal zukunftsorientiert so neugeordnet werden kann, dass es neben seiner Hauptfunktion, weiterhin Flächen für Gewerbebetriebe vorzuhalten, auch den wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht wird und eine nachhaltige Stadtentwicklung ermöglicht. Um die städtebauliche Entwicklung geordnet planen und durchführen zu können, wird der Bebauungsplan Nr. 651 – Neuordnung DURA-Areal Königstraße – aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss schafft die Rechtsgrundlage für eine Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB; die Aufstellung eines Bebauungsplans erfüllt den Begriff der „städtebaulichen Maßnahme“ i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Ein Abschluss des Bebauungsplanverfahrens wird erst nach Durchführung der v.g. Planungs- und Projektentwicklungen möglich sein.

**II.**

**Bekanntmachungsanordnung**

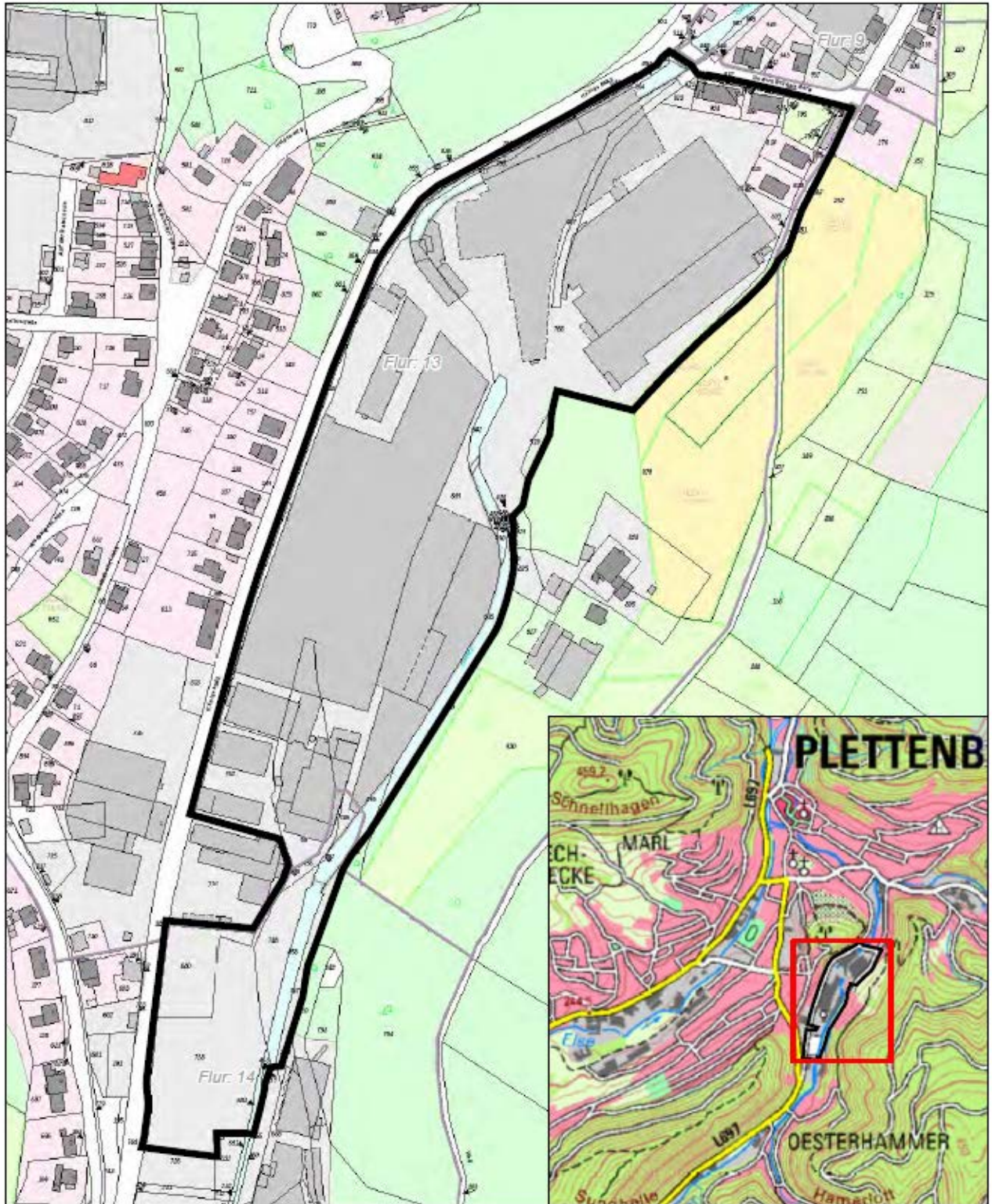
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 651 – Neuordnung DURA-Areal Königstraße – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plettenberg, den 05.03.2019

Der Bürgermeister

gez. Schulte

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 651 – Neuordnung DURA-Areal Königstraße –**





**Ämliche Bekanntmachung**

**Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn**

Dienstag, 19.03.2019, 17 Uhr  
Ratssaal des Rathauses, Schillerplatz 7,  
58636 Iserlohn

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verleihung der Pankrätius-Plakette
3. Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
4. Abberufung und Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des Märkischen Stadtbetriebes Iserlohn/Hemer -AöR-
5. Neufassung der im April 2019 auslaufenden Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Iserlohn sowie der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten in der Stadt Iserlohn
6. Antrag des Stadtmarketings auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages in der Iserlohner Innenstadt am 05.05.2019
7. Antrag des Stadtmarketings auf Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Letmathe am 02.06.2019, 21.07.2019 und 01.09.2019
8. Stellplatzsatzung für die Stadt Iserlohn  
hier: Satzungsbeschluss
9. Information zur Bevölkerungsentwicklung 2018
10. Eintrittsgelder für Iserlohner Kinder bei Besuchen des Floriansdorfes  
Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 04. Dezember 2018
11. Handyparken in Iserlohn - Antrag der SPD vom 04.12.2017
12. Umstellung von Analog- auf Digitalfunk
13. Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 22.09.2016 Denkmalschutz ernst nehmen - gemeinsam historisches Erbe bewahren  
Bezug: Drucksache DS9/1380 vom 04.11.2016
14. Stellenplan 2019  
hier: Nachtrag  
Bezug: DS 9/2629
15. Entwicklung des Schillerplatz-Areals: Ausgangssituation, Ziele und weiteres Vorgehen
16. Regionale 2025 - "Digitaler Wissenscampus auf der Alexanderhöhe": Weitere Vorgehensweise
17. Digitale Modellregion - Maßnahme "a-BUS - Iserlohn"
18. Resolution des Rates der Stadt Iserlohn an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW);  
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 29.01.2019 und der CDU-Fraktion vom 30.01.2019
19. "Gestaltungsvorschriften für technische Anlagen im öffentlichen Raum",  
hier: Satzungsbeschluss
20. Räumliche Ergänzung der Grundschule Auf der Emst  
hier: Baubeschluss
21. Bebauungsplan Nr. 413 JVA Drüpplingsen gem. § 2 BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss
22. Bebauungsplan Nr. 426 "Letmathe - Gennaer Straße / ehemaliges WFG-Gelände" gem. § 2 BauGB  
hier: a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen  
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 23.1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 207 "Letmathe - Bergstraße" gem. § 13 BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 24.4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 "Industriegebiet Sümmern-Rombrock/Süd" gem. § 2 BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss
25. Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Sondervermögen Stadtentwässerung bis zu 80.000,00 € für den "Regenüberlauf Zum Schmelztiegel"
26. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
27. Beantwortung von Anfragen

Hinweis:

Nach vorheriger Anmeldung (mindestens 1 Tag vor der Sitzung) bei der Stadtverwaltung Iserlohn (Tel. 217-2153) ist in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr während der Sitzung eine Kinderbetreuung möglich.

Nichtöffentliche Sitzung:

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden Personal-, Finanz- und Vertragsangelegenheiten beraten.

Iserlohn, den 11.03.2019

Dr. Ahrens  
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“  
der Stadt Menden (Sauerland)**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“ gemäß § 13a BauGB gefasst.

Über den Bebauungsplan Nr. 226 "Wohnbebauung Hombergskamp/ Am Galbusch" sollen gemäß einem vorliegenden Bürgerantrag die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im rückwärtigen Bereich der Wohngebäude "Hombergskamp 11 und 13" geschaffen werden (Gemarkung Menden, Flur 24, Flurstücke 646 und 648). Innerhalb des Plangebietes mit einer Gesamtflächengröße von 2706 m<sup>2</sup> soll auf den geplanten Grundstücken zur Westtangente hin eine dichtere Reihenhausbauung entstehen, da hierdurch ein besserer Schallschutz für die angrenzenden Gartenbereiche erzielt werden kann. Die unmittelbar hinter und unterhalb der bestehenden Wohnhäuser Hombergskamp 11 und 13 gelegenen Grundstücke sind für eine Einfamilienhausbebauung vorgesehen. Die Erschließung der Grundstücke soll über eine Stichstraße ausgehend von der Straße Hombergskamp erfolgen.

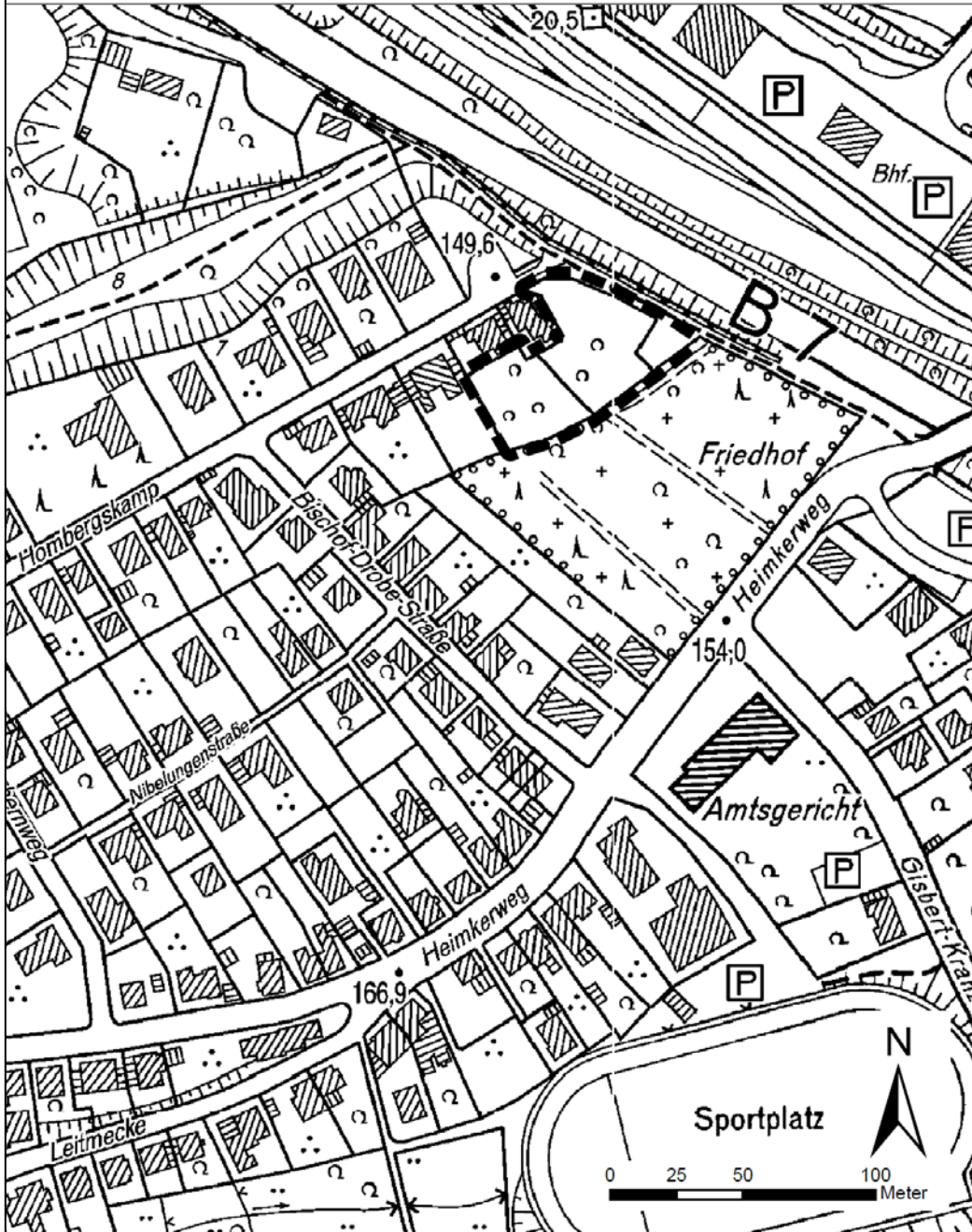
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 dient der Innenentwicklung, so dass der Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden kann.

Den Beschluss zum Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB fasste der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 20.02.2019.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 336 und 337 in der Zeit vom 14.03.2019 bis einschließlich 26.03.2019 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“ gemäß § 13a BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Planbereichs ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

**Übersichtsplan  
zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 226  
"Wohnbebauung Bereich  
Hombergskamp / Am Galbusch"**



Menden (Sauerland), den 05. März 2019

Der Bürgermeister

gez. Wächter  
(Wächter)

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.